

Antrag auf einen Tagesordnungspunkt

Einreichungsfrist 14 Tage vor der Sitzung

§ 43 Abs. 3 S. 1 KVG i.V.m. § 2 Abs. 2 Geschäftsordnung

Antragsteller: Alternative für Deutschland

für Gremium:

- Stadtrat
- Hauptausschuss
- Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss
- Sozial- und Kulturausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Heimausschuss

Betreff des Tagesordnungspunktes:

Sicherungsmaßnahmen für die Wittigsche Villa

Beschlussentwurf:

Die Stadt Köthen nimmt die Mindestsicherungsmaßnahmen vor, um das Denkmal Wittigsche Villa vor dem weiteren Zerfall zu schützen.

ggfs. Gesetzliche Grundlagen:

Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt § 9

Begründung:

siehe Seite 2

Haushaltsmittel erforderlich:

ja nein

Höhe (geschätzt):

20.000 Euro

Deckungsvorschlag:

globale Minderausgaben

Datum: 07.07.2020

Unterschrift:



Antrag bitte unterschrieben einreichen sowie elektronisch zur Weiterbearbeitung an ratsbuero@koethen-stadt.de senden.

Begründung: (Darlegung des Sachverhaltes)

Im Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt § 9 Erhaltungspflicht steht im 2. Absatz:

"Die Eigentümer, Besitzer und anderen Verfügungsberechtigten von Kulturdenkmalen sind verpflichtet, diese im Rahmen der wirtschaftlichen Zumutbarkeit nach denkmalpflegerischen Grundsätzen zu erhalten, zu pflegen, instand zu setzen, vor Gefahren zu schützen..."

Die Versäumnisse der letzten Jahrzehnte müssen beendet werden.

(Die Untere Denkmalschutzbehörde, die in Köthen ansässig ist, sollte den Eigentümer, die Stadt Köthen, in die Pflicht nehmen.)